

Mein Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS

Antrag auf Kostenerstattung

Schön, dass Sie das Gesundheitskonto nutzen. Damit wir Ihnen schnellstmöglich die Kosten erstatten können: Füllen Sie bitte diesen Antrag aus – und senden Sie ihn unterschrieben an uns zurück – spätestens bis Ende März des Jahres nach der Rechnungsstellung. **Gut zu wissen:** Sie können das Dokument auch papierlos online ausfüllen und absenden auf mobil-krankenkasse.de/antrag-200PLUS

1. Meine persönlichen Angaben

Name, Vorname:

Versicherten-Nr.:

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

2. Ich beantrage die Kostenerstattung für folgende Leistung/en:

- Professionelle Zahnreinigung (bitte unbedingt beifügen: Rechnung vom Zahnarzt)
- Osteopathische Behandlung
(bitte unbedingt beifügen: ärztliche Verordnung der Behandlung und Rechnung des behandelnden Osteopathen)
- Arzneimittel (bitte unbedingt beifügen: ärztliche Verordnung (grünes Rezept), Kassenbeleg bzw. Rechnung der Apotheke)
- Kinesiotaping (bitte unbedingt beifügen: Rechnung des behandelnden Physiotherapeuten)
- Gesundheits-Check-up zwischen 18 und 35 Jahren
(bitte unbedingt beifügen: Rechnung vom behandelnden Arzt)
- zytologischer Abstrich mittels PAP Test ab 35 Jahren
(bitte unbedingt beifügen: Rechnung vom Frauenarzt)

3. Meine Bankverbindung für die Überweisung des Extra-Gesundheitsgelds

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller):

IBAN (International Bank Account Number, 22-stellig):

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Sitz des Geldinstituts:

Datenschutzhinweis: Die Mobil Krankenkasse (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Tel: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.mobil-krankenkasse.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Prüfung und Gewährung von Leistungen des Gesundheitskontos im Rahmen von § 11 Sozialgesetzbuch V. Ihre Angaben werden an einen Prüfdienstleister weitergeleitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter mobil-krankenkasse.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie diese Seite bitte ausgefüllt zurück

Per Post:
Mobil Krankenkasse
20091 Hamburg

Per E-Mail:
Unterlagen scannen und senden an
info@service.mobil-krankenkasse.de

Per App MOBIL ME:
Unterlagen fotografieren und
hochladen



Fragen und Antworten zu „Mein Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS“

Als starker Partner an Ihrer Seite erhalten Sie von uns Extra-Geld für Extra-Leistungen. Mit Ihrem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS können Sie Rechnungen von Osteopathie, professioneller Zahnreinigung, Kinesiotaping und apothekenpflichtigen Arzneimitteln bei uns zur Erstattung einreichen. Wie das geht und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen – diese Fragen beantworten wir Ihnen in diesen Informationsblättern.

1. Was genau ist das Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS?

Mit dem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS können Sie Rechnungen von Osteopathie, professioneller Zahnreinigung, Kinesiotaping, Gesundheits-Check-up, Gebärmutterhalskrebsscreening und apothekenpflichtigen Arzneimitteln bei uns zur Erstattung einreichen.

Gut zu wissen: Vom Rechnungsbetrag bekommen Sie von uns jeweils bis zu 100 % bzw. bis zu 80 % erstattet

Die 100%ige Erstattung des Rechnungsbetrages gilt für die Leistungen professionelle Zahnreinigung und Osteopathie.

Die 80%ige Erstattung des Rechnungsbetrages gilt für die Leistungen Kinesiotaping, apothekenpflichtige Arzneimittel, zytologischer Abstrich mittels PAP-Test und Gesundheits-Check-Up.

Ihr Budget beträgt 200,00 Euro pro Kalenderjahr.

2. Wer kann von dem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS profitieren?

Teilnehmen können sowohl Mitglieder als auch Familienversicherte der Mobil Krankenkasse.

3. Welche Gesundheitskosten werden erstattet?

Folgende Leistungen können über das Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS von uns erstattet werden:

bis 31.12.2023 Professionelle Zahnreinigung

- Erstattung vom Rechnungsbetrag: 80%
- Ihr Budget: 40,00 Euro pro Jahr für eine Behandlung

Für die Erstattung senden Sie uns bitte die Rechnung der Zahnarztpraxis zu

ab 01.01.2024 Professionelle Zahnreinigung

- Erstattung vom Rechnungsbetrag: 100%
- max. 2 Behandlungen im Jahr à 60,00 Euro
- Ihr Budget: 120,00

Für die Erstattung senden Sie uns bitte die Rechnung der Zahnarztpraxis zu

bis 31.12.2023 Osteopathie

- Erstattung pro eingereichter Rechnung: 80 %
- max. 3 Behandlungen im Jahr à 40,00 Euro
- Ihr Budget: maximal. 120,00 Euro pro Jahr

ab 01.01.2024 Osteopathie

- Erstattung pro eingereichter Rechnung: 100 %
- max. 3 Behandlungen im Jahr à 60,00 Euro
- Ihr Budget: maximal. 180,00 Euro pro Jahr

Voraussetzungen:

- Ihr Arzt hat Ihnen eine osteopathische Behandlung verordnet und
- Die Behandlung wird von einem ausgebildeten Osteopathen durchgeführt.

Für die Erstattung senden Sie uns bitte die ärztliche Verordnung der Behandlung und die Rechnung des Osteopathen zu.



Apothekenpflichtige Arzneimittel

- Erstattung vom Rechnungsbetrag: 80%
- max. 100,00 Euro pro Jahr

Voraussetzungen:

- Das apothekenpflichtige Arzneimittel wurde ärztlich auf einem Privatrezept verordnet und ist nicht verschreibungspflichtig.
- Das Präparat wurde nicht gesetzlich von der Erstattung ausgeschlossen (z. B. Lifestyle-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel).

Bitte reichen Sie uns für die Erstattung das grüne Rezept (Privatrezept) und die Rechnung der Apotheke bzw. des Versandhandels ein.

Kinesiotaping

- Erstattung vom Rechnungsbetrag: 80%
- max. 40,00 Euro pro Jahr

Voraussetzungen:

- Sie benötigen das kinesiologische Taping wegen einer Erkrankung des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes.
- Die Behandlung erfolgt durch einen zugelassenen Physiotherapeuten als Ergänzung zu einer Heilmittelversorgung.

Bitte reichen Sie uns für die Erstattung die Rechnung des Physiotherapeuten ein

Gesundheits-Check-up zwischen 18 und 35 Jahren

Ergänzend zur gesetzlich vorgesehenen Leistung beteiligt sich die Mobil Krankenkasse bei Versicherten ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs mit einem Zuschuss.

- Erstattung von Rechnungsbetrag: 80 %
- Ihr Budget 40,00 Euro pro Jahr für eine Untersuchung

Voraussetzungen:

Die Leistung wurde im Kalenderjahr noch nicht als Regelleistung in Anspruch genommen. Bitte reichen Sie uns für die Erstattung die Rechnung vom Arzt ein.

zytologischer Abstrich mittels PAP-Test ab 35 Jahren

Ergänzend zur gesetzlich alle drei Jahre vorgesehenen Leistung beteiligen wir uns bei Frauen mit einem Zuschuss an den Kosten für einen jährlichen zytologischen Abstrich und zytologische Untersuchung mittels Pap-Tests in den Kalenderjahren, in denen kein gesetzlicher Anspruch darauf besteht.

- Erstattung von Rechnungsbetrag: 80 %
- Ihr Budget 40,00 Euro pro Jahr für eine Untersuchung

Voraussetzungen:

Die Leistung wurde im Kalenderjahr noch nicht als Regelleistung in Anspruch genommen. Bitte reichen Sie uns für die Erstattung die Rechnung vom Arzt ein.



4. Welche Fristen sind bei der Einreichung von Rechnungen zu beachten?

Der jeweilige Leistungszeitraum ist der 01.01.-31.12. eines Kalenderjahrs. Bitte reichen Sie uns Ihren Antrag/Rechnung direkt ein, jedoch spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

5. Wie reiche ich meine Nachweise ein?

Sobald Sie eine Leistung in Anspruch genommen haben, können Sie die Nachweise direkt an uns senden. Wir prüfen dann, welche Leistungen Sie bereits eingelöst haben und erstatten Ihnen, was in Ihrem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS noch offen ist.

Die Nachweise reichen Sie uns online ein – gehen Sie dazu ganz einfach auf mobil-krankenkasse.de/200plus

Alternativ senden Sie uns die Unterlagen ganz klassisch per Post oder als Anhang einer E-Mail an info@service.mobil-krankenkasse.de

6. Ist eine parallele Teilnahme am Bonusprogramm fitforcash möglich?

Ja, eine parallele Teilnahme an unserem Bonusprogramm ist möglich.

7. Wenn ich das Extra Gesundheitsgeld erhalte, wirkt es sich schädlich auf den Wahltarif cashback aus?

Ja, die Inanspruchnahme des Extra Gesundheitsgelds - 200PLUS während der Einschreibung in den Wahltarif *cashback* ist **prämienschädlich**.

8. Kann ich vom Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS auch bei einem unterjährigen Beitritt profitieren?

Ja, unabhängig von Ihrem Versicherungsbeginn, können Sie Ihr Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS für den dann gültigen Leistungszeitraum für sich abrufen.

9. Wirkt sich das Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS auf meine Steuer aus?

Nein, da es sich hier immer um (anteilige) Zuschüsse zu Leistungen handelt, welche Sie durch entsprechende Rechnungen nachweisen. Somit handelt es sich nicht um meldepflichtige Beitragserstattungen.

Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gern persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf mobil-krankenkasse.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an.
Ihre kostenlose Service-Hotline:

0800 255 0800

mobil-krankenkasse.de